

Niederschrift
über die Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, 08.09.2010, 17.30 Uhr
in Raum 7 des Rathauses der Stadt Eschweiler

<u>Ratsmitglieder:</u>	RM Groß (CDU) als AVors. RM Weidenhaupt (SPD) als stellv. AVors.
SPD:	RM Bündgen, RM Köhler, RM Leonhardt, RM Moll
CDU:	RM Graff, RM Lennartz
FDP:	RM Göbbels
<u>Sachkundige Bürger (stimmberechtigt):</u>	
von der SPD:	Herr Breuer, Herr Lohre, Herr Schaaf
von der CDU:	Herr Schlenter
von den Grünen:	Herr Paul
von der UWG:	Frau Bömeke
<u>Gäste:</u>	Frau Lüneborg, 43
<u>Von der Verwaltung:</u>	Herr Bertram, I Herr Kamp, I/RF Herr Schmidt, 43 Herr Breuer, 14
<u>Schriftführer:</u>	Herr Beys, 40

AVors. Groß begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse und der Verwaltung und eröffnete um 17.30 Uhr die Sitzung des Kulturausschusses.

Er stellte fest, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Kulturausschusses anwesend waren und dass die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden Sachkundigen Bürger überstieg. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war somit gegeben. Er stellte weiterhin fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgte.

Da keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Tagesordnung in nachfolgender Reihenfolge beraten:

Tagesordnung:**Vorlagen-Nummer****A) Öffentlicher Teil**

- | | | |
|------|---|------------------|
| A 1) | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses am 09.06.2010 | |
| A 2) | Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern | VV 303/09 |
| A 3) | Volkshochschule;
Neufassung der Satzung der Volkshochschule Eschweiler | VV 176/10 |
| A 4) | Volkshochschule;
Neufassung der Entgeltordnung und Teilnahmebedingungen der Volkshochschule Eschweiler | VV 177/10 |
| A 5) | Volkshochschule;
Erklärung zum Weiterbildungsgesetz
hier: Nachträgliche Schulabschlüsse | VV 232/10 |
| A 6) | Volkshochschule;
Finanzielle Entwicklung der Volkshochschule seit 2003
hier: Zielvereinbarung | VV 233/10 |
| A 7) | Anfragen und Mitteilungen | |

B) Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|------|---------------------------|
| B 1) | Anfragen und Mitteilungen |
|------|---------------------------|

A) Öffentlicher Teil:**A 1) Genehmigung einer Niederschrift**

Die Niederschrift des Kulturausschusses vom 09.06.2010 wurde einstimmig genehmigt.

A 2) Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**VV-Nr. 303/09**

Das beratende Mitglied Ernst Cremer war nicht anwesend. Die Einführung und Verpflichtung konnte nicht vorgenommen werden.

**A 3) Volkshochschule;
Neufassung der Satzung der Volkshochschule Eschweiler**

VV-Nr. 176/10

Herr Schmidt führte aus, dass die Satzung der Volkshochschule Eschweiler zu alt sei und diese deshalb überarbeitet werden müsse. Auch sei die Zertifizierung ein weiterer Anlass zur Neufassung der Satzung. Besonders positiv sei festzuhalten, dass keine Auflagen im Rahmen der Zertifizierung beachtet werden müssten. Durch die Neufassung sei die Satzung nun auch klarer.

AVors. Groß fragte an, weshalb die Zuständigkeit des Rates, die im § 4 der alten Satzung geregelt war, nun nicht mehr in der neuen Satzung festgeschrieben sei.

LStRD Kamp entgegnete, dass die Zuständigkeit bereits sowohl in der Hauptsatzung als auch in der Gemeindeordnung geregelt und aus diesen Gründen in der Satzung entbehrlich sei.

RM Weidenhaupt äußerte die Forderung, dass im § 7 Abs. 8 der neuen Satzung die Vertretung der VHS-Leitung durch einen hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter geschehen soll und somit der Zusatz „pädagogischer“ in der Satzung eingefügt werden soll.

Herr Schmidt replizierte, dass dies momentan auch der Fall sei. Allerdings solle aufgrund von möglichen personellen Veränderungen in der Zukunft, die derzeit noch nicht absehbar seien, die Möglichkeit offen gehalten werden, dass ein nichtpädagogischer Mitarbeiter die Vertretung übernehmen könne.

RM Weidenhaupt sagte, dass die Ergänzung dennoch gewünscht sei.

LStRD Kamp merkte an, dass hierdurch, je nach Situation, eine erneute Satzungsänderung notwendig würde.

RM Göbbels stellte die Frage, inwiefern die Aufgaben nach § 7 Abs. 3 delegiert werden könnten.

Herr Schmidt antwortete, dass der Leiter allein aus Zeitgründen nicht alle Aufgaben selbst wahrnehmen könne und ihm daher die Möglichkeit gegeben sein müsse, Aufgaben delegieren zu können.

Als dann wurde einstimmig beschlossen, die Ergänzung im § 7 Abs. 8 durch Einfügen des Zusatzes „pädagogischen“ vorzunehmen.

Die Mitglieder des Kulturausschusses stimmten anschließend dem nachfolgend aufgeführten Beschluss einstimmig zu:

„Der Neufassung der „Satzung der Volkshochschule Eschweiler“ wird zugestimmt.“

**A 4) Volkshochschule;
Neufassung der Entgeltordnung und Teilnahmebedingungen der Volkshochschule Eschweiler**

VV-Nr. 177/10

Herr Schmidt erklärte, dass die Änderung der Entgeltordnung wegen der Kostenentwicklung erforderlich sei. Die Entgelte seien hierbei um ungefähr 2,- € erhöht worden. Die Erhöhung stelle allerdings keine Überforderung dar, sondern sei vielmehr sozial vertretbar. Auch würde durch die neue Entgeltordnung mehr Klarheit über die Zusammensetzung der Entgelte herr-

schen. Zudem sei es nun möglich, Ersatzpersonen für Wochenendseminare zu benennen, falls ein Teilnehmer verhindert sein sollte. Auch würde die Zertifizierung klare Regelungen in der Entgeltordnung erfordern. Darüber hinaus sehe die Volkshochschule die Neufassung der Entgeltordnung und Teilnahmebedingungen als Vorbild für andere Volkshochschulen. Abschließend bat Herr Schmidt um Zustimmung seitens des Kulturausschusses.

RM Weidenhaupt bat darum, unter § 3 Abs. 9 der neuen Fassung einzufügen, dass bei nicht geförderten Alphabetisierungskursen die Gebühr auf 20,- € festgesetzt wird. Zudem bat sie um Erklärung zu den in § 6 Abs. 5 genannten Entgelten.

Herr Schmidt merkte an, dass kein Kurs rote Zahlen in Bezug auf die Honorarkostendeckung schreiben würde. Bei den genannten Entgelten würde es sich nur um die zusätzlichen Entgelte handeln, die anfallen, wenn die Mindestteilnehmerzahl eines Kurses nicht erreicht werde und somit die gemeldeten Teilnehmer einen Zusatz zahlen müssen, damit der Kurs stattfinden könne. Nur dieser zusätzliche Beitrag sei hiermit gemeint. Hier gebe es aus Gründen der Kalkulation keine Ermäßigung.

SkB Bömeke sagte, dass die Volkshochschule ein hohes Niveau führen würde und die Erhöhung gut sei. Zudem seien manche Kurse mehr als Hobby anzusehen. Die Allgemeinheit müsse nicht das Hobby von Teilnehmern bezahlen, weshalb manche Entgelte noch mehr erhöht werden könnten.

Herr Schmidt entgegnete, dass solche Kurse die Möglichkeit des sozialen Gesprächs liefern würden und eine Differenzierung, wann Kurse als Hobby anzusehen seien und wann nicht, äußerst schwierig sei.

RM Göbbels äußerte die Zustimmung seitens der FDP-Fraktion. Die Kosten seien kontinuierlich gestiegen, weshalb eine Erhöhung der Gebühren sinnig sei. Die Defizite würden durch die hauptamtlichen Mitarbeiter verursacht, die allerdings selbstverständlich notwendig zur Führung der Volkshochschule seien.

LStRD Kamp merkte an, dass im § 6 Abs. 5 das Wort „zusätzliche“ eingefügt werden solle, um eine klarere Formulierung zu erhalten.

Herr Schmidt erklärte, dass im Hinblick auf unterschiedliche Alphabetisierungskurse bewusst kein Betrag unter § 3 Abs. 9 festgesetzt sei; allerdings könne er zusichern, dass bei den von RM Weidenhaupt angesprochenen Kursen die Gebühr auf maximal 20,- € auch ohne ausdrückliche Festlegung in der Entgeltordnung begrenzt werde. Dies würde an der Differenzierung zwischen „deutschen“ und „ausländischen“ Alphabetisierungskursen liegen. Letztere zahlen zur Zeit pro Kurs und Semester 60,- €, deutsche Analphabeten dagegen nur 20,- €.

RM Weidenhaupt bat darum, dass diese Erklärung besonders im Protokoll aufgenommen werde.

Danach wurde einstimmig beschlossen, die Ergänzung im § 6 Abs. 5 durch Einfügen des Zusatzes „zusätzliche“ vorzunehmen.

Alsdann fassten die Mitglieder des Kulturausschusses einstimmig den nachfolgend aufgeführten Beschluss:

„Der Neufassung der „Entgeltordnung und Teilnahmebedingungen der Volkshochschule Eschweiler“ wird zugestimmt.“

**A 5) Volkshochschule;
Erklärung zum Weiterbildungsgesetz
hier: Nachträgliche Schulabschlüsse**

VV-Nr. 232/10

Herr Schmidt sprach die fehlenden Zuschussmittel zur Bereitstellung von Kursen zum Erreichen des nachträglichen Schulabschlusses an. Grundlegend für die Zuschussverteilung aus dem entsprechenden Sondertopf des Landes NRW sei das Basisjahr 2002, in dem von der Volkshochschule Eschweiler kein solcher Lehrgang angeboten werden konnte. Die Verteilung der Mittel mit Hinblick auf das Basisjahr sorge für eine grobe Ungerechtigkeit, weshalb das genannte Basisjahr so nicht bestehen bleiben könne. Ein Lehrgang zum Erreichen des nachträglichen Schulabschlusses würde zudem Kosten in Höhe von ungefähr 75.000,- € – 100.000,- € verursachen. Daher müsse die Volkshochschule auch mit Mitteln aus dem fünf Millionen Euro Topf bedient werden, wenn sie einen solchen Kurs anbieten würde.

SkB Bömeke äußerte, dass für die Landesregierung das Thema Bildung äußerst wichtig sei und die Abschaffung des Basisjahres vielleicht umsetzbar sei.

RM Weidenhaupt begrüßte, dass die Volkshochschulen von der neuen Landesregierung als kommunale Pflichtaufgabe angesehen werden. Die Abschaffung des Basisjahres sei zudem notwendig.

RM Göbbels erklärte die Enthaltung der FDP-Fraktion zu diesem Thema. Den Berufskollegs würde unterstellt werden, nicht mit schwierigen jungen Menschen klar zu kommen. Zudem würde eine Kooperation des Berufskollegs Alsdorf mit der Volkshochschule Alsdorf stattfinden, die äußerst positiv zu sehen sei. Daher schlug er vor, auch eine Kooperation des Berufskollegs Eschweiler mit der Volkshochschule Eschweiler anzustreben.

RM Graff sagte, dass die CDU-Fraktion die Erklärung mittragen würde. Zudem stellte er die Frage, warum das Basisjahr so maßgebend für die Verteilung der Mittel sei.

Herr Schmidt antwortete, dass in dem Basisjahr fast nur die großstädtischen Volkshochschulen einen solchen Lehrgang angeboten haben und diese auch nur mit Mitteln aus dem „Zusatztopf“ bedient würden.

SkB Paul sprach die Unterstützung seitens der Grünen aus.

AVors. Groß sagte, dass man an der Formulierung „den Berufskollegs“ unter Umständen eine Verallgemeinerung verstehen könne.

Herr Schmidt replizierte, dass dies in keinem Fall eine Kritik an die Berufskollegs sein solle und stellte klar, dass die Berufskollegs eine wichtige Aufgabe erfüllen.

Alsdann fassten die Ausschussmitglieder einstimmig bei einer Enthaltung (RM Göbbels) den nachfolgend aufgeführten Beschluss:

„Der Kulturausschuss der Stadt Eschweiler begrüßt das im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung geäußerte Bekenntnis

- *zu den Volkshochschulen als kommunaler Pflichtaufgabe und als zentraler Säule der Weiterbildungslandschaft in NRW*
- und die Absicht*
- *das System der Weiterbildung zu stärken, ggf. auch durch Überarbeitung des bewährten NRW-Weiterbildungsgesetzes, und deshalb insbesondere die seit 2005 erfolgten Mittelkürzungen zurückzunehmen.*

Darüber hinaus appelliert der Kulturausschuss der Stadt Eschweiler an die neue Landesregierung,

- *bei einer Überarbeitung des Weiterbildungsgesetzes auf das in § 18 Abs. 2 WbG genannte Basisjahr zu verzichten,*
- *den „Sondertopf“ für diese Schulabschlüsse (in Höhe von zur Zeit 5 Millionen €) zu erhöhen und im übrigen nicht vom Gesamtbetrag der Mittel für die Weiterbildung abzuziehen“*

**A 6) Volkshochschule;
Finanzielle Entwicklung der Volkshochschule seit 2003
hier: Zielvereinbarung**

VV-Nr. 233/10

Herr Schmidt erklärte, dass es enorm schwierig sei, die Bilanzen von verschiedenen Volkshochschulen zu vergleichen. Ausgehend von dem Jahr 2004 sei anhand der Tabelle I zu erkennen, dass der Landeszuschuss um circa 23.000,- € abgenommen habe. Auch sei mit Hilfe der Tabelle II zu erkennen, dass eine starke Zunahme der internen Verrechnungen in Höhe von circa 86.000,- € im zuvor genannten Zeitraum zu verzeichnen sei.

RM Weidenhaupt stellte die Frage, wie es mit den Haushaltsplanberatungen im kommenden Jahr aussähe.

Herr Schmidt antwortete, dass die Grenze des kommunalen Zuschusses in Höhe von 200.000,- € in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach angepasst werden müsse, da die Volkshochschule sonst mit den finanziellen Mitteln nicht auskommen würde.

RM Göbbels führte aus, dass die internen Verrechnungen zur Transparenz in Bezug auf das NKF beitragen würden.

Alsdann wurden die Ausführungen der Sitzungsvorlage einstimmig zur Kenntnis genommen.

A 7) Anfragen und Mitteilungen

Anfragen und Mitteilungen für den öffentlichen Teil lagen nicht vor.

AVors. Groß bedankte sich anschließend bei den Vertretern der Presse sowie den Gästen und schloss den öffentlichen Teil um 18.25 Uhr.